

99088011039000

Schülerfahrtkosten: Erlass Eigenanteil/ Kostenerstattung bei nicht nächstgelegener aufnahmefähiger Schule beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007399-99088011039000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088011039000
Leistungsbezeichnung I	Schülerfahrtkosten: Erlass Eigenanteil/ Kostenerstattung bei nicht nächstgelegener aufnahmefähiger Schule beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schülerfahrtkosten: Erlass Eigenanteil/ Kostenerstattung bei nicht nächstgelegener aufnahmefähiger Schule beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung • § 23 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)
Teaser	Voraussetzungen für Erlass des Eigenanteils:
	Voraussetzungen für Kostenerstattung bei nicht nächstgelegener aufnahmefähiger Schule:
Volltext	Voraussetzungen für Erlass des Eigenanteils: Auf schriftlichen Antrag unter Verwendung des aktuell gültigen Formulars erfolgt eine Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV/privatem PKW und bei Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes/BBL in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das Bildungsticket nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der jeweils gültigen Fassung für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses Kind

Modul

Sachverhalt

eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Schüler/innen, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Die Erstattung wird frühestens ab dem Monat der Antragsstellung wirksam. Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen sind im § 7 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt. Voraussetzungen für Kostenerstattung bei nicht nächstgelegener aufnahmefähiger Schule: Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist, dass die nicht nächstgelegene Schule nicht im Rahmen der Zumutbarkeit nach § 3 Abs. 9 Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung erreichbar ist. Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule erfolgt eine Kostenerstattung zur nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule (Ermittlung der fiktiven Beförderungskosten). Eine Beförderung erfolgt nicht. Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen sind im § 11 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt.

FAQ

Wann erfolgt eine Kostenerstattung bei Besuch einer nicht nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule?

- von 2,0 km für Schüler/innen der Grund- und Förderschulen bis Klasse 4,
- von 3,0 km für Schüler/innen ab Klasse 5.

Wie viel wird erstattet bei Besuch einer nicht nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule?

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlass des Eigenanteils bei Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes/ einer BBL (Original) Schulbescheinigungen für jedes Kind
- Antrag auf Erlass des Eigenanteils (Original) Schulbescheinigungen für jedes Kind Bestätigung des Verkehrsunternehmens über das Bildungsticket-Abonnement oder Nachweis sowie

Modul	Sachverhalt
	Begründung der tatsächlichen Nutzung des PKW • Antrag auf Kostenerstattung bei nicht nächstgelegener aufnahmefähiger Schule (Original)
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Antragstellung Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: • durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung • schriftlich per Post Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 488-4001 • Telefon: 0371 488-4047 • Telefon: 0371 488-4088 • Fax: 0371 488-4099 • E-Mail: schulamt@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	bis zu 12 Wochen nach Posteingang im Schulamt
Frist	3 Monate
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	-
Kurztext	

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
